Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8058**

19. Wahlperiode 27.02.2019

Große Anfrage

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Vernetztes Handeln in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik stärken

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekennen sich die Regierungsparteien zu einem „vernetzten Ansatz“ in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung hat mehrfach angekündigt, Ressortkoordination und vernetztes Handeln optimieren zu wollen (z. B. Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr), setzt aber nach Ansicht der Fragesteller ihre selbst formulierten Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen weder zeitnah noch konsequent um.

Vernetztes Handeln im internationalen Krisenmanagement bedeutet aus Sicht der Fragesteller konkret, dass Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in fragilen Kontexten, Stabilisierungseinsätzen und der Friedensförderung miteinander abgestimmt werden und ineinandergreifen. Praktisch heißt das, politische Ziele ressortübergreifend abzustimmen und Instrumente und Ressourcen koordiniert, effizient und wirksam einzusetzen. Dazu zählt z. B. eine ressortgemeinsame Lageanalyse, um früh auf Krisen reagieren zu können. Darüber hinaus sollten Strategien ressortübergreifend und unter Einbezug internationaler Partner entwickelt und der Einsatz von Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit, zivilen Fachkräften sowie militärischen und polizeilichen Sicherheitskräften miteinander abgestimmt werden.

Zwei Regierungsdokumente greifen zwar den vernetzten Ansatz explizit auf: Das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr (2016) und die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (2017). Sie beinhalten aber aus Sicht der Fragesteller keine Richtlinien dafür, wie politische Entscheidungsprozesse, Abstimmungsverfahren und Mittelmanagement zwischen den relevanten Ressorts und Institutionen wie dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie den Bundes- und Landespolizeien optimiert und formalisiert werden können.

Im Weißbuch wird der vernetzte Ansatz als zentrale Richtschnur des Regierungshandelns bezeichnet. Vernetztes Handeln soll demnach weiterentwickelt und seine Umsetzung optimiert werden. Dazu greift das Weißbuch vier Handlungsfelder auf:

1. Stärkung der politischen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen der Bundesregierung zu den zentralen Fragen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik,
2. Ausbau der Analyse- und Bewertungsfähigkeit der Bundesregierung durch die Vernetzung von Lagezentren,
3. Intensivierung des Personalaustauschs zwischen den Ressorts und
4. Förderung der gemeinsamen Ausbildung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren für das Handeln im gesamten Krisenzyklus.

Die unter Federführung des Auswärtigen Amts erarbeiteten Leitlinien sollen ergänzend einen strategischen Kompass für das friedenspolitische Engagement der Bundesregierung darstellen und der Notwendigkeit einer politischen Gesamtstrategie für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung Rechnung tragen. Die Leitlinien beziehen sich im Wesentlichen auf zivile Handlungsfelder und Instrumente der Prävention und Bewältigung von Konflikten, wie z. B. Friedensmediation, Sicherheitssektorreform und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit. Auch bei den Leitlinien bezieht sich der identifizierte Weiterentwicklungsbedarf auf Krisenfrüherkennung sowie Ressortkoordinierung in der politischen Steuerung und Planung. So soll unter anderem ein Praxisleitfaden für die ressortübergreifende Zusammenarbeit erstellt werden (www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf).

Die themenbezogene Haushaltsanalyse (Spending Review) des Bundesministeriums der Finanzen zum Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit“ (2018) hat zudem ergeben, dass es zu Doppelungen und Überschneidungen bei Maßnahmen kommen kann, die das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in diesem Politikbereich durchführen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Spending_Reviews/Abschlussbericht-der-AG-zum-Politikbereich-Humanitaere-Hilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=1). Dies hat eine ineffiziente Verwendung von Haushaltsmitteln zur Konsequenz. Die aufgeführten Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern bleiben allerdings nach Ansicht der Fragesteller vage und beziehen sich im Wesentlichen auf eine bessere Abstimmung bei der Konzeption und Vergabe von Mitteln, nicht aber auf eine klare Zuordnung von Kompetenzen und somit auf eine effiziente Organisation des deutschen Außenhandelns.

Trotz der angekündigten Weiterentwicklung des vernetzten Ansatzes setzt die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller Handlungsempfehlungen und Selbstverpflichtungen noch nicht konsequent um. Nach wie vor fehlen eine umfassende Strategie und die entsprechenden Mechanismen dafür, die Instrumente

deutscher und europäischer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im internationalen Krisenmanagement kohärent und wirksam einzusetzen. Dabei gibt es nach Einschätzung der Fragesteller viele Bereiche, in denen die Bundesregierung den vernetzten Ansatz konkret umsetzen und weiterentwickeln kann:

- bei der Entwicklung von ressortübergreifenden Strategien für Länder und Regionen,
- bei der Entwicklung von Instrumenten und formellen Mechanismen zur ressortübergreifenden Abstimmung,
- bei einem ressortabgestimmten Mittelmanagement,
- beim Einsatz sowie bei der Aus- und Weiterbildung von zivilem, polizeilichem und militärischem Personal,
- bei der Weiterentwicklung von Handlungsfeldern und Instrumenten zur Konfliktbearbeitung und Friedensförderung,
- bei der Umsetzung des vernetzten Ansatzes auf internationaler Ebene, z. B. als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates und während der EU-Ratspräsidentschaft und
- bei der Evaluierung von zivilen Maßnahmen und Bundeswehreinsätzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Entwicklung von ressortübergreifenden Strategien

1. Welche Länder und Regionen sind für Deutschland sicherheitspolitisch besonders relevant (bitte unter Nennung der Gründe für die jeweilige sicherheitspolitische Relevanz auflisten)?
2. Gibt es ressortübergreifende Strategien der Bundesregierung für diejenigen entsprechend in der Antwort zu Frage 1 genannten Länder und Regionen, in denen sich Deutschland im besonderen Maße sicherheitspolitisch engagiert oder die für Deutschland sicherheitspolitisch besonders relevant sind?

   Wenn ja, für welche Länder bzw. Regionen?
3. Wie entwickelt die Bundesregierung diese ressortübergreifenden Strategien (bitte detailliert erläutern)?

   Welches Ressort hat die Federführung?

   Wer ist beteiligt (Ressorts, Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Experten, multilaterale Organisationen wie EU, UN, NATO, OSZE)?

   Wie verlaufen die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse?
4. Wie und in welchen Zyklen werden diese ressortübergreifenden Strategien überprüft (bitte konkret den Prozess erläutern)?

   Welche Ressorts bzw. Institutionen sind an dem Review-Prozess beteiligt?

   Welches Ressort hat die Federführung?

   Was sind die Kriterien, und wer legt diese fest?
5. Wie wurden bzw. werden Ergebnisse von Review-Prozessen in die Überarbeitung oder Neuformulierung der entsprechenden Strategiedokumente eingearbeitet (bitte konkrete Beispiele nennen)?

6. Wie entwickelt die Bundesregierung die Strategien für den Einsatz der Bundeswehr in Krisengebieten?

   Welches Ressort hat die Federführung?

   Wer ist beteiligt (Ressorts, Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Experten, EU, NATO etc.)?

   Welche formalisierten Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse gibt es?

7. Wie und in welchen Zyklen werden diese Strategien überprüft?

   Wer ist an dem Review-Prozess beteiligt?

   Wer hat die Federführung?

   Welche Kriterien liegen der Überprüfung zugrunde?

8. Wie wurden bzw. werden die Ergebnisse von Review-Prozessen in die Überarbeitung oder Neuformulierung der entsprechenden Strategien für den Einsatz der Bundeswehr in Krisengebieten (RSM, Counter Daesh/Capacity Building Iraq, EUTM, MINUSMA) eingearbeitet (bitte detailliert erläutern)?

9. Mit welchen Ressorts und internationalen Partnern wurde die Strategie der Bundesregierung für den Einsatz der Bundeswehr im Irak erarbeitet?

10. Wie haben Deutschlands Partner in der NATO darauf reagiert, dass sich Deutschland nicht an der NATO-Mission im Irak beteiligt (www.spiegel.de/politik/ausland/bundeswehr-deutschland-nimmt-nicht-an-nato-mission-im-irak-teil-a-1217003.html)?

11. Wie und in welchem Umfang führt die Bundesregierung bei der Erstellung oder Überarbeitung von Strategien für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, im Irak und in Mali (RSM, Counter Daesh/Capacity Building Iraq, EUTM, MINUSMA) politische Kontextanalysen und Do-no-harm-Analysen durch?

12. Was hat die Bundesregierung seit 2016 unternommen, um – wie im Weißbuch angekündigt – die ressortübergreifende Strategieentwicklung auszubauen, und zu welchen konkreten Ergebnissen wie z. B. Dokumente, Veränderungen von Strukturen und Abläufen, Aufbau neuer Informationsbeziehungen etc. hat dies geführt?

13. Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung, um die ressortübergreifende Strategieentwicklung auszubauen?

14. Inwiefern hat der Bundessicherheitsrat seine Rolle als strategischer Impulsgeber seit 2016 – wie im Weißbuch angekündigt – stärker wahrgenommen (bitte detailliert erläutern wie und mit welchen Ergebnissen)?

15. Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung, um den Bundessicherheitsrat mittel- bis langfristig als strategischen Impulsgeber zu stärken?

Ressortübergreifende Abstimmung

16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Prioritäten des Krisenmanagements in ressortgemeinsamen Gremien abgestimmt werden?

    Welche Gremien existieren, und welche Ressorts nehmen mit welcher Arbeitsebene faktisch daran teil?

    Wie oft und wie regelmäßig tagen die Gremien?

17. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass gemeinsame Handlungsansätze für konkrete Krisenlagen in ressortgemeinsamen Gremien abgestimmt werden?

    Welche Gremien existieren, und welche Ressorts nehmen mit welcher Arbeitsebene faktisch daran teil?

    Wie oft und wie regelmäßig tagen die Gremien?

18. Wie und mit welchen Methoden, Instrumenten und Abstimmungsverfahren stellt die Bundesregierung sicher, dass die Ressorts in der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedensförderung

    a) einem gemeinsamen politischen Ziel folgen,

    b) sich koordinieren und

    c) ihren Wissens- und Informationsstand abgleichen?

19. Wann wird der in den Leitlinien angekündigte Praxisleitfaden für die ressortübergreifende Zusammenarbeit fertiggestellt sein?

20. Welche ressortübergreifenden Abstimmungsgremien bzw. Runden bzw. Gesprächskreise etc. existieren zu den Einsatzgebieten der Bundeswehr, wie z. B. die Staatssekretärsrunde zu Afghanistan (bitte vollständig inklusive Federführung, beteiligter Ressorts, Themen, Regelmäßigkeit auflisten)?

21. Gibt es vergleichbar zur Staatssekretärsrunde zu Afghanistan eine regelmäßige und institutionalisierte Abstimmung zu den anderen Einsatzgebieten der Bundeswehr, insbesondere im Irak und in Mali?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum nicht?

22. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in Deutschland und vor Ort in den Einsatzgebieten der Bundeswehr

    a) die relevanten Informationen zwischen den Ressorts geteilt werden und

    b) ein gemeinsames Lagebild entwickelt wird

    (bitte für die einzelnen Einsatzländer darstellen)?

    Welche Ressorts bzw. Institutionen sind daran beteiligt?

    Welche institutionalisierten Abstimmungsverfahren gibt es?

23. Plant die Bundesregierung, ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum einzurichten?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wann?

    Welche Ressorts werden daran beteiligt?

    Welches Ressort wird die Leitung übernehmen?

24. Inwieweit werden Zivilgesellschaft, lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen an der Erstellung von Lagebildern beteiligt (bitte für die einzelnen Einsatzländer erläutern)?

25. Welche Rolle haben die Regionalbeauftragten des Auswärtigen Amts bei der Koordinierung und Abstimmung von ressortübergreifenden Strategien und Programmen?

26. Welche Rolle haben Sondergesandte bei der Koordinierung und Abstimmung von ressortübergreifenden Strategien und Programmen?

27. Wie arbeiten die Länderreferate und die Abteilung S des Auswärtigen Amts in der Strategieentwicklung konkret zusammen?

    Welche Abteilung entscheidet über die Vergabe von Projektgeldern?

28. Nach welchen Kriterien und Prinzipien erfolgt die Mittelvergabe?

29. Welche Methoden, Analyseinstrumente und Abstimmungsverfahren werden von der Bundesregierung ressortintern und ressortübergreifend in der Krisenfrüherkennung eingesetzt bzw. angewendet?

30. Mit welchen nationalen und internationalen Partnern arbeitet die Bundesregierung in der Krisenfrüherkennung zusammen (bitte Partner, Gremien und Formate benennen)?

31. Inwieweit hat die Bundesregierung ihre Analyseinstrumente zur Krisenfrüherkennung seit Veröffentlichung des Weißbuches und der Leitlinien (Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, 2017) jeweils in den Ressorts und ressortübergreifend weiterentwickelt (bitte konkret nach Ressorts und ressortübergreifend darstellen)?

32. Wie oft hat die „Ressortrunde Krisenfrüherkennung – Horizon Scanning“ seit Januar 2017 getagt?

33. Welche Ressorts und Nichtregierungsorganisationen haben an der „Ressortrunde Krisenfrüherkennung – Horizon Scanning“ seit Januar 2017 teilgenommen?

34. Welche Länder und Themen wurden seit Januar 2017 in der „Ressortrunde Krisenfrüherkennung – Horizon Scanning“ besprochen?

35. Zu welchen konkreten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen haben die Besprechungen und Analysen der „Ressortrunde Krisenfrüherkennung – Horizon Scanning“ seit Januar 2017 geführt (bitte für jedes Treffen bzw. besprochene Land bzw. Thema konkret darstellen)?

36. Welche ressortübergreifenden Instrumente und Abstimmungsverfahren werden von der Bundesregierung für eine strategische Vorausschau eingesetzt bzw. angewendet?

37. Welche ressortübergreifenden Instrumente und Abstimmungsverfahren werden von der Bundesregierung in gemeinsamen Lageeinschätzungen eingesetzt bzw. angewendet?

38. Welche Ressorts sind bei Geberkonferenzen vertreten?

    Wer entscheidet darüber, welche Ressorts vertreten sind?

39. Sind das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung grundsätzlich bei Geberkonferenzen vertreten?

    Wenn nein, warum nicht?

Ressortabgestimmtes Mittelmanagement

40. Stimmen die Ressorts ihre jeweilige Mittelvergabe für ein spezifisches Land miteinander ab?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche informellen und institutionalisierten Verfahren, Mechanismen und Gremien kommen in den unterschiedlichen Phasen wie Analyse, Planung, Absprache über Förderrichtlinien, Entscheidung über Mittelvergabe zum Zuge?

41. Gibt es eine systematische Übersicht über alle von der Bundesregierung in einem Land geförderten Maßnahmen?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche Informationen enthält diese Aufstellung (Projekte, Durchführungsorganisation, Mitteleinsatz, Personalstruktur etc.)?

    Welches Ressort ist dafür verantwortlich, und haben die anderen Ressorts und der Deutsche Bundestag Zugriff auf diese Informationen?

42. Inwieweit wird der Verbesserungsvorschlag der Spending Review umgesetzt, gemeinsame Analysen und Planungen für Länder, in denen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätig sind oder perspektivisch tätig werden, durchzuführen (bitte formelle und informelle Mechanismen erläutern)?

43. Inwieweit bezieht die Bundesregierung dabei auch Analysen und Planungen der EU-Delegationen und Botschaften anderer EU-Mitgliedstaaten ein (bitte formelle und informelle Mechanismen erläutern)?

44. Erwartet die Bundesregierung Effizienzgewinne in Form von Einsparungen durch gemeinsame Planungen für Länder, in denen sowohl das BMZ als auch das AA Mittel aus dem Bundeshaushalt verausgaben?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

    Wenn nein, wieso nicht?

45. Liegt den Auslandsvertretungen und/oder den jeweiligen Länderreferaten eine systematische Aufstellung aller Maßnahmen vor, die in einem Land durch die deutschen Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter Verwendung von EU-Mitteln durchgeführt werden?

    Wenn ja, welche Informationen enthält diese Aufstellung (Projekte, Durchführungsorganisation, Mitteleinsatz, Personalstruktur)?

    Fließen die Informationen in die in Frage 42 erwähnten gemeinsamen Analysen und Planungen von AA und BMZ ein?

46. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben der EU, im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens ein einziges, mit 89,2 Mrd. Euro dotiertes, Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit einzurichten (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4124_de.htm)?

Personaleinsatz und Personalstruktur

47. Wie viele zivile Fachkräfte (z. B. entsendet durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, durch das Technische Hilfswerk, durch Nichtregierungsorganisationen oder die Durchführungsorganisationen GIZ und KfW) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2018 in den Bereichen Friedensförderung und ziviles Krisenmanagement im Ausland tätig (bitte nach Jahr, Einsatzland, Entsendeorganisation und Fachausrichtung aufschlüsseln)?

48. Wie viele deutsche Soldatinnen und Soldaten waren von 2010 bis 2018 im Auslandseinsatz (bitte nach Jahr und Missionen bzw. Einsätzen aufschlüsseln)?

    Wie viele Soldaten und Soldatinnen waren insgesamt im Auslandseinsatz, und wie viele verschiedene Dienstposten wurden in welchen Missionen besetzt?

49. Für wie viele Dienstposten war Deutschland in diesem Zeitraum in der Besetzungsverpflichtung (bitte jeweils nach Jahr und Einsatz bzw. Mission aufschlüsseln)?

50. Wie viele dieser Dienstposten wurden tatsächlich besetzt (bitte jeweils nach Jahr und Einsatz bzw. Mission aufschlüsseln)?

51. Wie viele deutsche Zivilisten und Soldaten (nicht eingesetzt in vom Deutschen Bundestag mandatierten Einsätzen oder Missionen) waren von 2010 bis 2018 in UN-, EU-, OSZE-, AU- oder NATO-Friedens-, -Beobachter- oder vergleichbaren Missionen tätig (bitte nach Jahr, Mission, Entsendeorganisation bzw. Ressort und Tätigkeitsbereich aufschlüsseln)?

52. Wie viele Polizistinnen und Polizisten (Bund, Länder, Bundeszollverwaltung) beteiligen sich aktuell (Stand: Januar 2019) an mandatieren Friedensmissionen und Polizeiprojekten (bitte nach Missionen und Projekten aufschlüsseln)?

53. Wie viele deutsche Diplomaten sind derzeit an den Europäischen Auswärtigen Dienst entsandt (bitte nach Laufbahn und Entgeltgruppe aufschlüsseln)?

54. Wie viele Dienststellen sind in der Abteilung S des Auswärtigen Amts mit

    a) Mitarbeitern im höheren Dienst und

    b) Mitarbeitern im gehobenen Dienst

    besetzt (Stand: Januar 2019)?

55. Wie viele Positionen in der Abteilung S des Auswärtigen Amts sind auf Referentenebene mit Mitarbeitern mit befristeten Verträgen besetzt (Stand: Januar 2019)?

56. Wie viele Dienststellen sind für Verbindungs- und Austauschbeamte zwischen BMVg, AA, BMZ und BMI in den genannten Bundesministerien eingerichtet (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien getrennt aufschlüsseln, mit Nennung des entsendenden Bundesministeriums und des Aufgabenbereichs)?

57. Wie viele von diesen Dienststellen sind aktuell besetzt (bitte jeweils nach einzelnen Bundesministerien getrennt aufschlüsseln, mit Nennung des entsendenden Bundesministeriums und des Aufgabenbereichs)?

58. Wie viele Verbindungsstellen gibt es in Auslandsvertretungen, und wie viele davon sind besetzt (bitte jeweils nach Ressorts aufschlüsseln)?

    Welche Verbindungsstellen in welchen Ländern sind aus welchen Gründen nicht besetzt?

59. Wie viele Soldaten, Beamte und Angestellte des BMVg, BMZ, Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), BMI sowie der Bundespolizei und der Landespolizeien sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in Afghanistan, Mali, im Irak, in Somalia, Sudan, Südsudan, Jordanien, Nigeria, Kosovo, Ukraine, Libanon, Libyen etc. in den deutschen Auslandsvertretungen oder in beratender Tätigkeit für die jeweilige nationale Regierung eingesetzt (bitte nach Ländern, Ressort bzw. Entsendeorganisation und Aufgabenbereich aufschlüsseln)?

60. Wie viele Fachkräfte sind zurzeit (Stand: Januar 2019) über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) entsandt (bitte nach Mission bzw. Institution, Fachbereich und Führungs- bzw. Referentenebene aufschlüsseln)?

61. Wie lange dauert beim ZIF der durchschnittliche Prozess von der Stellenausschreibung bis

    a) zur Stellenbesetzung (Vertragsunterzeichnung) und

    b) zur Ausreise bzw. zum konkreten Dienstbeginn?

62. Wie lange verbleiben die vom ZIF entsandten Fachkräfte im Durchschnitt auf ihren Posten?

63. In welchem Ausmaß hat die jeweilige Sicherheitssituation in Krisenländern Auswirkung auf die Präsenz und die Arbeitsfähigkeit von Diplomaten vor Ort?

    Welche Auslandsvertretungen sind von Einschränkungen (Präsenz, Personalstruktur, Arbeitsfähigkeit) aufgrund der jeweiligen Sicherheitslage betroffen?

64. Welche Herausforderungen ergeben sich für die diplomatische Vertretung sowie die Analyse- und Steuerungsfähigkeit daraus, dass Auslandsvertretungen aufgrund der Sicherheitslage nicht planmäßig besetzt sind, und wie begegnet die Bundesregierung diesen Herausforderungen?

65. In welchen Auslandsvertretungen werden aktuell aufgrund der Sicherheitslage vor Ort die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt?

66. Wie hoch sind die jeweils dafür veranschlagten Kosten (bitte nach Auslandsvertretung und Jahr (2018 bis 2020) auflisten)?

67. Wie viele deutsche Kräfte und wie viele ausländische Vertragskräfte sind derzeit zum Personenschutz und zum Schutz der deutschen Auslandsvertretungen eingesetzt (bitte nach Auslandsvertretungen, deutschen und ausländischen Kräften, Entsendeinstitution und nach Bereich aufschlüsseln)?

68. Wie hat sich die Zahl der zum Personenschutz und zum Schutz der deutschen Auslandsvertretungen eingesetzten deutschen Kräfte seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahr, Auslandsvertretung, deutschen und ausländischen Kräften, Entsendeorganisation und Bereich aufschlüsseln)?

69. Hat es seit 2010 personelle Engpässe gegeben, in denen das BMI, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei die Anforderungen des Auswärtigen Amts nach Personenschutz oder dem Schutz deutscher Auslandsvertretungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen konnte?

    Wenn ja, welche Lösungen hat die Bundesregierung für diese Engpässe gefunden?

70. Gab bzw. gibt es in diesen Fällen Vereinbarungen, vor Ort stationierte Bundeswehrkräfte dauerhaft oder temporär zum Personenschutz oder Schutz deutscher Auslandsvertretungen heranzuziehen?

    Wenn ja, wie viele Bundeswehrkräfte waren bzw. sind für wie lange dafür eingesetzt?

Aus- und Weiterbildung

71. Wie spiegeln sich die Anforderungen und Themen des vernetzten Ansatzes in der Ausbildung und Weiterbildung von Diplomaten, Bundeswehrangehörigen, Bundes- und Landespolizisten und Mitarbeitern des BMZ wider?

72. Welche Aus- und Weiterbildungsformate bezogen auf den vernetzten Ansatz wurden bzw. werden seit 2010

    a) ressortintern und

    b) ressortübergreifend

    für Bundeswehrangehörige, Mitarbeiter des AA, BMZ, BMVg, BMI und der Polizeien des Bundes, der Länder und der Bundeszollverwaltung durchgeführt (bitte nach ressortinternen und ressortübergreifenden Formaten und Themen auflisten)?

73. Mit welchen nationalen und internationalen Partnern bzw. Organisationen arbeitet die Bundesregierung dabei zusammen (bitte nach Partnern, Formaten und Themen auflisten)?

74. Welche Aus- und Weiterbildungen im Bereich vernetzter Ansatz erfolgen im internationalen Kontext, z. B. im Ausland oder mit internationalen Teilnehmern in Deutschland?

75. Haben sich die Ausbildungsinhalte und -formate der Diplomatenausbildung (Attaché-Lehrgang) seit 2010 an die Anforderungen des vernetzten Ansatzes angepasst?

    Wenn ja, mit welchen Formaten und Inhalten?

    Wenn nein, warum nicht?

76. Haben sich die Ausbildungsinhalte und -formate der Generalstabs- bzw. Admiralstabsausbildung (Lehrgang Generalstabsdienst bzw. Admiralstabsdienst National – LGAN) seit 2010 an die Anforderungen des vernetzten Ansatzes angepasst?

    Wenn ja, mit welchen Formaten und Inhalten?

    Wenn nein, warum nicht?

77. Welcher fachliche Austausch besteht

    a) zwischen den Inhalten und

    b) zwischen den Teilnehmern

    der beiden Lehrgänge (Attaché-Lehrgang und LGAN; bitte jeweils detailliert erläutern)?

78. Werden bzw. wurden gemeinsame Ausbildungsmodule im Attaché-Lehrgang und im LGAN unterrichtet?

    Wenn ja, welche, wann, und sind diese institutionalisiert?

    Wenn nein, warum nicht?

79. Haben Mitarbeiter anderer Ressorts am LGAN teilgenommen, bzw. nehmen sie aktuell daran teil?

    Wenn ja, wie viele Teilnehmer und welche Ressorts waren bzw. sind vertreten?

    Wenn nein, warum nicht?

80. Haben sich die Ausbildungsinhalte und -formate des Lehrgangs Generalstabs- bzw. Admiralstabsdienst International (LGAI) seit 2010 an die Anforderungen des vernetzten Ansatzes angepasst?

    Wenn ja, mit welchen Formaten und Inhalten?

    Wenn nein, warum nicht?

81. Welche auf den vernetzten Ansatz bezogenen Themen und Methoden werden in der Internationalen Diplomatenausbildung unterrichtet?

82. Inwieweit ist der vernetzte Ansatz Teil der Ausbildung von Führungspersonal an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)?

    Welche auf den vernetzten Ansatz bezogenen Themen und Methoden werden unterrichtet im Militärattaché-Lehrgang, im Kernseminar für Sicherheitspolitik, im Führungskräfteseminar und beim Europäischen Kolleg für Sicherheits- und Verteidigungspolitik?

83. Wie wirkt sich der vernetzte Ansatz auf die Lehrgangs- und Themenstruktur an der Führungsakademie der Bundeswehr aus?

84. In welchen Formaten wird an der Führungsakademie der Bundeswehr ressortübergreifend unterrichtet, und wer nimmt daran teil (bitte zahlenmäßig aufführen, aus welchen Ressorts/Institutionen die Teilnehmer kommen)?

85. Welche Themenfelder werden an der Führungsakademie der Bundeswehr ressortübergreifend unterrichtet?

86. Inwieweit spielt der vernetzte Ansatz bei der Neuausrichtung der Führungsakademie der Bundeswehr eine Rolle?

87. Inwieweit greift die fachliche Ausrichtung und Struktur des German Institute for Defence and Strategic Studies als Think Tank der Bundeswehr den vernetzten Ansatz auf?

88. Was hat die Bundesregierung seit 2016 konkret national und international unternommen, um die gemeinsame Ausbildung und gemeinsame Übungen von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren für das Handeln im gesamten Krisenzyklus zu fördern?

89. Wie bildet sich der vernetzte Ansatz bei der Bundeswehr und im BMVg in der Struktur des Stabes, in Planungs- und Entscheidungsprozessen und in der Ausbildung ab?

90. Welche Aufgaben- und Fähigkeitsprofile haben sich mit Blick auf zivil-militärische Zusammenarbeit seit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr (IFOR, SFOR, KFOR, ISAF etc.) neu ergeben bzw. sind weiterentwickelt worden?

91. Inwieweit kommt der vernetzte Ansatz bei der Ausbildung von lokalen Militär-/Sicherheitskräften in Afghanistan, im Irak, in Mali, Uganda etc. zum Zuge (bitte mit Beispielen für die unterschiedlichen Länder erläutern)?

Stabilisierung

92. Welche strategischen und taktischen Überlegungen liegen dem deutschen Ansatz von Stabilisierung zugrunde?

93. Welche Dokumente liegen dem deutschen Ansatz von Stabilisierung zugrunde?

94. Auf welche Dokumente und Ansätze bezieht sich die Bundesregierung in ihrem Ansatz zur Stabilisierung bei der EU, UN, NATO, OSZE?

95. Welche Ressorts arbeiten im Rahmen des vernetzten Ansatzes im Bereich Stabilisierung zusammen?

96. Gibt es eine ressortübergreifende Fördergrundlage für Stabilisierungsmaßnahmen?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, auf welche Fördergrundlagen beziehen sich die unterschiedlichen Ressorts, wenn sie Stabilisierungsmaßnahmen fördern?

97. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung insgesamt für Stabilisierungsmaßnahmen in den Jahren 2014 bis 2018 ausgegeben hat (bitte nach Jahr, Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Einzeltitel aufschlüsseln)?

98. Wie unterscheiden sich die strategischen Ziele und Wirkungsannahmen zwischen Maßnahmen zur Stabilisierung (AA-finanziert) und Maßnahmen zur entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (BMZ-finanziert; bitte detailliert erläutern)?

Ertüchtigungsmaßnahmen

99. In welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung Ertüchtigungsmaßnahmen (bitte nach Ländern, Projekten, federführendem Ressort, multilateralen Partnern, Durchführungsorganisationen, Mitteleinsatz und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

100. Welche strategischen und taktischen Überlegungen liegen dem deutschen Ansatz von Ertüchtigung zugrunde?

101. Welche Dokumente liegen dem deutschen Ansatz von Ertüchtigung zugrunde?

102. Auf welche Dokumente und Ansätze bezieht sich die Bundesregierung in ihrem Ansatz zur Ertüchtigung bei der EU, UN, NATO, OSZE?

103. Welche Ressorts arbeiten im Rahmen des vernetzten Ansatzes im Bereich Ertüchtigung zusammen?

104. Gibt es eine ressortübergreifende Fördergrundlage für Ertüchtigungsmaßnahmen?

     Wenn ja, welche?

     Wenn nein, auf welche Fördergrundlagen beziehen sich die Ressorts, wenn sie Ertüchtigungsmaßnahmen fördern?

105. Welche Ertüchtigungsmaßnahmen unterlagen bzw. unterliegen der Exportkontrolle?

106. Welche Ertüchtigungsmaßnahmen wurden davon genehmigt?

     Welche Ertüchtigungsprojekte wurden aufgrund der Exportkontrolle verzögert oder nicht im geplanten Umfang genehmigt?

107. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung insgesamt für Ertüchtigungsmaßnahmen in den Jahren 2016 bis 2018 ausgegeben hat (bitte nach Jahr, Einzelplan, Kapitel, Titelgruppe, Einzeltitel aufschlüsseln)?

108. Wie hoch ist jeweils der Anteil des BMVg und des Auswärtigen Amts an den für Ertüchtigungsmaßnahmen eingesetzten Mitteln?

109. Welche Formate und Maßnahmen werden angewendet, um Ertüchtigungsmaßnahmen zu monitoren und zu evaluieren?

110. Welche Ertüchtigungsprojekte wurden bisher evaluiert?

     Welche Institutionen bzw. Organisationen haben die jeweiligen Evaluierungen durchgeführt, und welche konkreten Auswirkungen hatten bzw. haben die Evaluierungsergebnisse auf die Projektfortführung?

111. Inwieweit werden Do-no-harm-Kriterien bei der Planung, Durchführung und beim Monitoring von Ertüchtigungsmaßnahmen angewendet (bitte detailliert an Ländern und Projekten erläutern)?

112. Wie werden Ertüchtigungsmaßnahmen durch Programme zur Rechtsstaatsförderung begleitet (bitte detailliert an Ländern und Projekten erläutern)?

113. Welche weiteren Ressorts finanzieren Maßnahmen, die dazu dienen, Sicherheitskräfte (z. B. Militär, Polizei, Nachrichtendienste) anderer Länder auszubilden oder zu unterstützen (bitte nach Ländern, Projekten, Ressorts und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Handlungsfelder und Instrumente zur Konfliktbearbeitung und Friedensförderung

114. Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit 2010 unternommen, um das Themenfeld Friedensmediation und Mediation Support fachlich und personell zu stärken?

115. Welche weiteren Schritte sind geplant, um das Themenfeld Friedensmediation und Mediation Support fachlich und personell weiterzuentwickeln und zu stärken?

116. Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um Mediationsexpertise zu institutionalisieren?

117. Wie ist das Themenfeld Mediation in der Diplomatenausbildung verankert (bitte Ausbildungsformate und Inhalte erläutern)?

118. Welche Formate bzw. Möglichkeiten für Diplomaten oder Beamte bzw. Mitarbeiter anderer Ressorts gibt es, sich im Bereich Friedensmediation weiterzubilden?

119. Wie viele deutsche Diplomaten verfügen über Mediationserfahrung bzw. waren an Mediationsprozessen aktiv beteiligt (bitte detailliert erläutern, wo, und in welcher Position bzw. Rolle)?

120. In welchen Ländern hat die Bundesregierung seit 2010 durch diplomatische Initiativen und Projekte zu Friedensverhandlungen oder Friedensprozessen beigetragen (bitten anhand der Länder, Art der Initiative und erzielten Wirkungen erläutern)?

121. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung für Mediationsinitiativen und -projekte seit 2010 ausgegeben hat (bitte detailliert nach Haushaltstiteln, Ländern, Projekten und Jahren aufschlüsseln)?

122. Wie engagiert sich Deutschland seit 2010 in der UN Group of friends of mediation?

Welchen konkreten Beitrag hat Deutschland in Form von z. B. Aktivitäten, Agenda-Setting, Vorsitz etc. geleistet?

123. In welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung Programme der Sicherheitssektorreform (SSR; bitte nach Ländern, Projekten, multilateralen Partnern, Durchführungsorganisationen, Mitteleinsatz und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

124. Wie viele Deutsche sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in SSR-Programmen tätig (bitte nach Bundes- und Landesbeamten, Dienstverhältnis, Ressorts, Durchführungs- und Entsendeorganisationen, Einsatzländern, Führungs- und Referentenebene aufschlüsseln)?

125. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung für SSR-Programme seit 2014 ausgegeben hat (bitte detailliert nach Haushaltstiteln, Ländern, Projekten und Jahren aufschlüsseln)?

126. Welche Formate und Maßnahmen werden angewendet, um SSR-Projekte zu monitoren und zu evaluieren?

127. Inwieweit werden Do-no-harm-Kriterien bei der Planung, Durchführung und beim Monitoring von SSR-Maßnahmen angewendet (bitte detailliert an Ländern und Projekten erläutern)?

128. Wie werden SSR-Projekte durch Programme zur Rechtsstaatsförderung begleitet (bitte detailliert an Ländern und Projekten erläutern)?

129. In welchen Ländern fördert die Bundesregierung Projekte im Bereich Vergangenheitsbearbeitung/Transitional Justice (bitte detailliert nach Ländern und Projekten auflisten)?

130. Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung für Maßnahmen im Bereich Vergangenheitsbearbeitung/Transitional Justice seit 2010 ausgegeben hat (bitte detailliert nach Haushaltstiteln, Ländern, Projekten und Jahren aufschlüsseln)?

131. Welche Kriterien wendet die Bundesregierung an, um zu entscheiden, in welchen Ländern Maßnahmen bzw. in welchen Ländern keine Maßnahmen im Bereich Vergangenheitsaufarbeitung/Transitional Justice umgesetzt bzw. unterstützt werden?

Abstimmung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Fachstrategien

132. Wie werden Fachstrategien zu zentralen Handlungsfeldern und Instrumenten wie Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsbearbeitung und Rechtsstaatsförderung von der Bundesregierung ressortübergreifend entwickelt, formuliert und abgestimmt (bitte die jeweiligen Prozesse konkret erläutern)?

133. Welche Institution hat darüber entschieden, welche Ressorts bei den Strategieentwicklungen beteiligt werden und welches Ressort die jeweilige Federführung übernimmt?

134. Wann plant die Bundesregierung, die Strategien zu den Themenfeldern Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsbearbeitung und Rechtsstaatsförderung fertigzustellen und zu veröffentlichen (bitte Zeitplan für jedes Themenfeld benennen)?

135. Plant die Bundesregierung einen regelmäßigen Review der Fachstrategien?

Wenn ja, in welchem Zeitrahmen, wie, und durch wen, und wie wird der Review-Prozess institutionalisiert?

Wenn nein, warum nicht?

136. Für welche weiteren Fachthemen aus dem Bereich vernetzter Ansatz, Krisenmanagement und Friedensförderung sollen in Zukunft Fachstrategien entwickelt werden?

137. Welche Strategien liegen der Zusammenarbeit mit am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries) zugrunde?

Wie arbeiten die Ressorts konkret zusammen, um bei ihrer Arbeit und ihren Programmen in den am wenigsten entwickelten Ländern Synergien zu schaffen und Überschneidungen zu vermeiden?

138. Welche Strategien liegen der Zusammenarbeit mit fragilen, von Konflikten betroffenen Ländern zugrunde?

Wie arbeiten die Ressorts konkret zusammen, um Synergien zu schaffen und Überschneidungen zu vermeiden?

Weiterentwicklung des vernetzten Ansatzes auf internationaler Ebene

139. Inwieweit finden sich die Fachthemen Mediation, SSR, Rechtsstaatsförderung, Transitional Justice/Vergangenheitsaufarbeitung und die Vereinte-Nationen-Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ (Agenda 1325) nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung in den Strategien, Dokumenten und in der praktischen Umsetzung bei der NATO wieder (bitte konkret für die einzelnen Fachthemen darlegen)?

140. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Fachthemen bei der NATO voranzubringen?

Wenn ja, wie (bitte für jedes Fachthema gesondert darstellen)?

Wenn nein, warum nicht?

141. Inwieweit finden sich die Fachthemen Mediation, SSR, Rechtsstaatsförderung, Transitional Justice/Vergangenheitsaufarbeitung und die Agenda 1325 nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung in den Strategien, Dokumenten und in der praktischen Umsetzung bei der EU wieder (bitte konkret für die einzelnen Fachthemen darlegen)?

142. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Fachthemen bei der EU voranzubringen?

Wenn ja, wie (bitte für jedes Fachthema gesondert darstellen)?

Wenn nein, warum nicht?

143. Mit welchen Mitteln setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU weiterzuentwickeln?

144. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU?

145. Mit welchen Zielen und Mitteln unterstützt die Bundesregierung den neuen Pakt für die zivile GSVP der EU?

146. Welche neuen Handlungsfelder ergeben sich daraus für die EU und Deutschland?

147. Wann, und wo plant die Bundesregierung, das neue Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement zu gründen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/aussenpolitik/pakt-fuer-zivile-gsvp/2162854)?

148. Welche Schnittstellen ergeben sich zwischen den Aufgaben des neuen Europäischen Kompetenzzentrums für Ziviles Krisenmanagement und dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze?

149. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es nicht zu Kompetenzüberschneidungen dieser beiden Zentren kommt?

150. Inwieweit findet sich der vernetzte Ansatz in den Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit wieder?

151. Inwiefern plant die Bundesregierung, den vernetzten Ansatz (integrated approach) während der EU-Ratspräsidentschaft 2020 auf internationaler Ebene

a) umzusetzen und

b) weiterzuentwickeln?

152. Inwieweit finden sich die Fachthemen Mediation, SSR, Rechtsstaatsförderung, Transitional Justice/Vergangenheitsaufarbeitung und die Agenda 1325 nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung in den Strategien, Dokumenten und in der praktischen Umsetzung bei der OSZE wieder (bitte konkret für die einzelnen Fachthemen darlegen)?

153. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Fachthemen bei der OSZE voranzubringen?

Wenn ja, wie (bitte konkret für die einzelnen Fachthemen darlegen)?

Wenn nein, warum nicht?

154. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Fachthemen bei den Vereinten Nationen voranzubringen?

     Wenn ja, wie (bitte konkret für die einzelnen Fachthemen darlegen)?

     Wenn nein, warum nicht?

155. Mit welchen Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Reformanstrengungen der Vereinten Nationen, das System der Friedens- und politischen Missionen effektiver zu gestalten?

Evaluierung

156. Haben bisher ressortübergreifende Evaluierungen des deutschen Engagements in Afghanistan stattgefunden?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

157. Plant die Bundesregierung, einen Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in Afghanistan zu veröffentlichen?

     Wenn ja, wann?

     Wenn nein, warum nicht?

158. Was waren die „lessons learned“ dieser Evaluierung, und zu welchen konkreten Änderungen bzw. Anpassungen haben diese in der ressortübergreifenden Abstimmung geführt?

159. Wurde bisher eine unabhängige Evaluierung des deutschen Bundeswehreinsatzes in Afghanistan durchgeführt?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

160. Haben bisher ressortübergreifende Evaluierungen des deutschen Engagements in Mali stattgefunden?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

161. Haben bisher ressortübergreifende Evaluierungen des deutschen Engagements im Irak stattgefunden?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

162. Wurde bisher eine unabhängige Evaluierung des deutschen Bundeswehreinsatzes im Irak durchgeführt?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

163. Wurde bisher eine unabhängige Evaluierung des deutschen Bundeswehreinsatzes in Mali durchgeführt?

     Wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen?

     Wenn nein, warum nicht?

164. Inwieweit plant das Auswärtige Amt, seine Evaluierungskompetenzen im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung personell, methodisch und finanziell auszuweiten?

165. Plant die Bundesregierung ressortübergreifende Evaluierungen in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung?

Wenn ja, durch welche Institution sollen ressortübergreifende Evaluierungen durchgeführt werden?

Ist hierfür eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen eingeplant?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Berlin, den 27. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333